



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 19 B. Governance-System
- 39 C. Risikoprofil
- 51 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 65 E. Kapitalmanagement

71

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Die gebuchten Beiträge in Höhe von 2.298.673 (2.276.262) TEUR zeigten gegenüber dem Vorjahr ein kaum verändertes Volumen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand bestätigt. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen.

Als wichtige Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2020 ist zu verzeichnen, dass Teile der Vermögensanlage und -verwaltung zum 1. Januar 2020 an die zu diesem Zweck gegründete NÜRNBERGER Asset Management GmbH ausgegliedert wurden.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 64 (64) %, der Anteil des Marktrisikos 34 (34) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 1 (1) % bzw. 1 (1) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem die Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in die versicherungstechnischen Rückstellungen zu nennen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 316 (343)% auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der Rückgang der Solvenzquote resultiert vor allem aus dem im Zuge der Corona-Pandemie weiter gesunkenen Zinsniveau. Dessen nachteilige Auswirkungen konnten durch einige gegenläufige Maßnahmen, insbesondere bei der Steuerung der Kapitalanlagen, gedämpft werden. Zudem konnte eine niedrigere Risikomarge in den versicherungstechnischen Rückstellungen erzielt werden. Trotz der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der Corona-Krise, einschließlich der Dauer und des Umfangs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und damit der bestehenden Unsicherheiten über die Geschäftsentwicklung, wird davon ausgegangen, auch im Jahr 2021 über deutlich mehr Eigenmittel als erforderlich zu verfügen.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 437 (493)%. Im Detail erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung von 529.134 TEUR auf 587.947 TEUR, während die Eigenmittel gleichzeitig von 2.608.044 TEUR auf 2.568.274 TEUR sinken.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
16	A.3 Anlageergebnis
18	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
18	A.5 Sonstige Angaben
19	B. Governance-System
19	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
27	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
29	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
32	B.4 Internes Kontrollsystem
35	B.5 Funktion der internen Revision
36	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
37	B.7 Outsourcing
38	B.8 Sonstige Angaben
39	C. Risikoprofil
40	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
43	C.2 Marktrisiko
46	C.3 Kreditrisiko
47	C.4 Liquiditätsrisiko
48	C.5 Operationelles Risiko
49	C.6 Andere wesentliche Risiken
50	C.7 Sonstige Angaben

51	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
52	D.1 Vermögenswerte
56	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
60	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
63	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
63	D.5 Sonstige Angaben
65	E. Kapitalmanagement
65	E.1 Eigenmittel
68	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
70	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
70	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
70	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
70	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

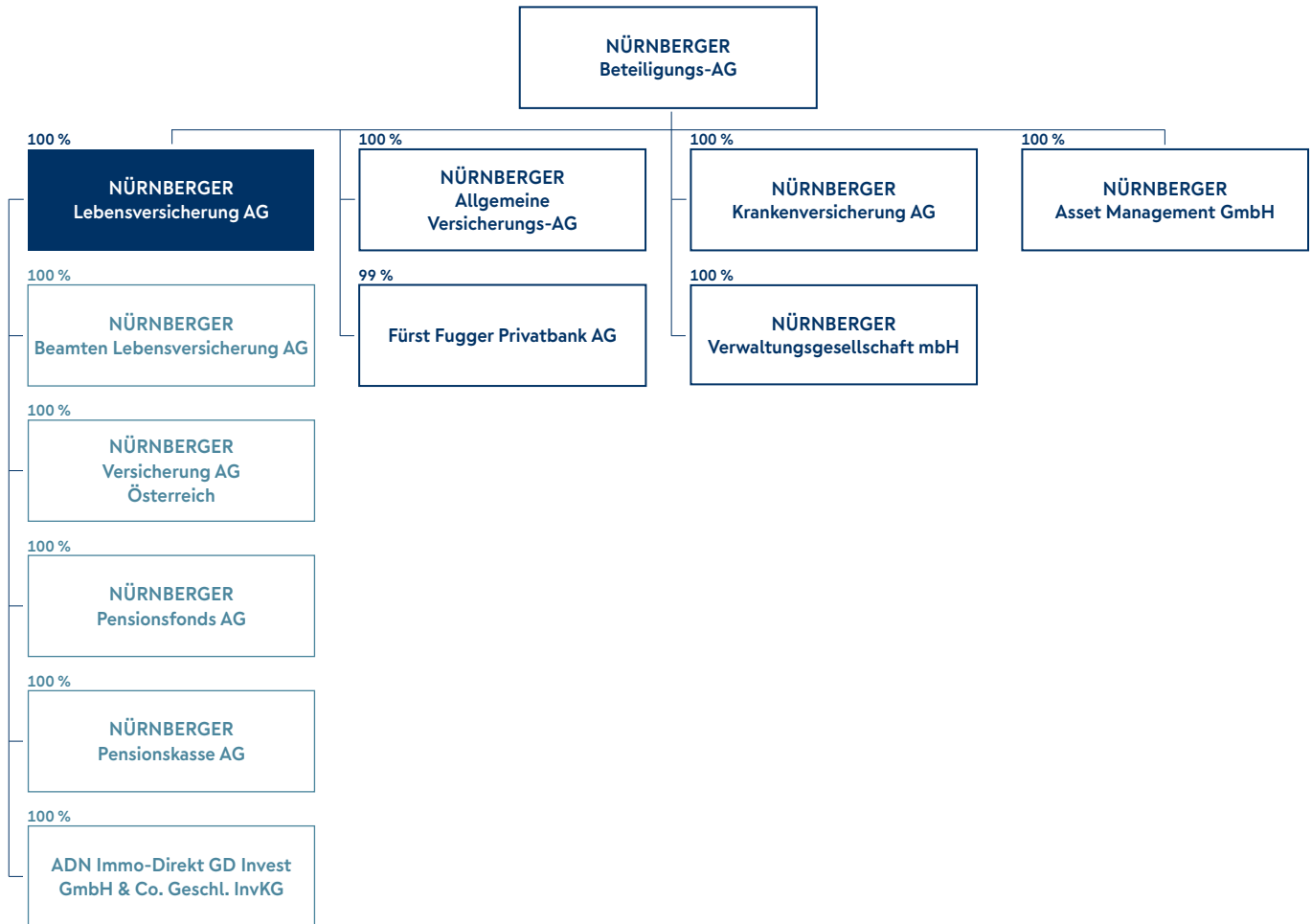
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtiges verbundenes Unternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Sitz in Österreich hervorzuheben, an der eine Beteiligung von 100 % besteht.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungszweig die Lebensversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und im Rückversicherungsgeschäft tätig. Dabei fokussieren sich ihre Geschäfte auf den deutschen Markt. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut der Einteilung im Anhang I DVO sind die Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Versicherung.

Die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG war im Geschäftsjahr 2020 wie in der gesamten Wirtschaft von den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu verzeichnen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Verdiente Prämien	2.256.380	2.240.593
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 1.874.158	- 1.839.794
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 472.210	- 1.799.779
Angefallene Aufwendungen	- 411.496	- 417.922
Sonstige Aufwendungen	- 111.474	- 107.168
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 612.958	- 1.924.070
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	89.687	87.676
Erträge aus Kapitalanlagen	1.072.727	2.076.203
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 285.112	- 322.487
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 370.220	- 13.287
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	122.943	113.554
versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	17.068	17.588

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.298.673	2.276.262	22.411
Abgegebene Rückversicherung	46.805	45.056	1.749
Netto	2.251.868	2.231.206	20.662
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.891.925	1.863.484	28.442
Abgegebene Rückversicherung	17.767	23.690	- 5.922
Netto	1.874.158	1.839.794	34.364
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	907.891	2.230.254	- 1.322.363
Abgegebene Rückversicherung	24.185	12.553	11.632
Netto	883.706	2.217.701	- 1.333.995
Sonstige Aufwendungen	111.474	107.168	4.306

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.298.673 (2.276.262) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.891.925 (1.863.484) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand aus Zuführung von 481.985 (1.803.360) TEUR. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 610.029 (415.923) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 203.116 (128.484) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 46.805 (45.056) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 17.767 (23.690) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhielt sie 9.775 (3.580) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Krankenversicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	715.130	709.704	5.426
Abgegebene Rückversicherung	14.595	14.081	514
Netto	700.535	695.624	4.912
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	266.053	268.166	- 2.112
Abgegebene Rückversicherung	2.504	3.253	- 749
Netto	263.549	264.913	- 1.364
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	366.929	289.828	77.101
Abgegebene Rückversicherung	9.151	4.408	4.744
Netto	357.778	285.420	72.358

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 715.130 (709.704) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 266.053 (268.166) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 215.908 (145.119) TEUR zugeführt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	957.437	940.273	17.164
Abgegebene Rückversicherung	19.540	18.655	885
Netto	937.897	921.618	16.278
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.105.995	1.097.443	8.552
Abgegebene Rückversicherung	10.390	14.043	- 3.653
Netto	1.095.605	1.083.400	12.205
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	366.720	309.606	57.115
Abgegebene Rückversicherung	8.375	4.708	3.667
Netto	358.345	304.898	53.448

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 957.437 (940.273) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.105.995 (1.097.443) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 218.413 (153.174) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	620.822	620.985	- 163
Abgegebene Rückversicherung	12.670	12.320	350
Netto	608.151	608.665	- 513
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	518.930	496.032	22.898
Abgegebene Rückversicherung	4.874	6.394	- 1.520
Netto	514.056	489.638	24.418
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	169.881	1.627.350	- 1.457.469
Abgegebene Rückversicherung	6.658	3.437	3.221
Netto	163.222	1.623.913	- 1.460.690

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 620.822 (620.985) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 518.930 (496.032) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand aus Zuführung von 44.369 (1.502.279) TEUR.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
laufender Ertrag	492.563	401.034
außerordentliche Erträge	139.049	201.330
Erträge aus Zuschreibungen	4.342	13.153
Gesamtertrag	635.954	615.517
Abgangsverlust	1.174	6
Abschreibungen	11.073	6.260
Sonstiger Aufwand	52.538	31.455
Gesamtaufwand	64.785	37.721
Nettoertrag	571.169	577.795

Im Berichtsjahr 2020 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen, einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 502.521 (780.771) TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 635.954 (615.517) TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 492.563 (401.034) TEUR auf laufende Erträge und 139.049 (201.330) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	0	11.498
Aktien – nicht notiert	2.161	4.302
Staatsanleihen	118.880	132.962
Unternehmensanleihen	96.276	104.713
strukturierte Schuldtitel	2.644	4.671
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.792	134.335

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	0	557
Aktien – notiert	499	0
Aktien – nicht notiert	29	2.611
Staatsanleihen	122.346	126.307
Unternehmensanleihen	15.082	1.722
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.148	66.741

Zuschreibungen fielen in Höhe von 4.342 (13.153) TEUR an. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Organismen für gemeinsame Anlagen 560 TEUR, Aktien – nicht gelistet 44 TEUR und Unternehmensanleihen 232 TEUR.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2020 machten 64.785 (37.721) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 48.195 (28.604) TEUR und auf Abschreibungen 11.073 (6.260) TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 1.174 (6) TEUR. Letztere beinhalten den Abgang von nicht notierten Aktien in Höhe von 98 TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Immobilien	0	4.485
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	4.912	746
Staatsanleihen	56	0
Unternehmensanleihen	604	171
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.500	716

Daraus resultierend erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 571.169 (577.795) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,2 (3,4)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 3,4 (3,5)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2020 81.547 (77.172) TEUR erwirtschaftet. Im gleichen Zeitraum mussten für das Erbringen von Dienstleistungen 81.464 (77.364) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 4.685 (6.231) TEUR. Sie resultieren überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen sowie aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen. Diesen standen Zinserträge von 620 (3.417) TEUR gegenüber. Sie resultieren im Wesentlichen aus Steuerzinsen. Verwaltungsvergütungen erhielt die Gesellschaft in Höhe von 53.710 (57.038) TEUR. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 5.926 (4.103) TEUR erzielt.

Für Strukturmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2.160 (18.124) TEUR aufgewendet. Davon wurden den Tochtergesellschaften im Versicherungs- und Pensionsbereich sowie der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG 312 (1.630) TEUR weiterverrechnet. Für eine Strukturmaßnahme wurden von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 374 (–) TEUR weiterbelastet.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2020 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus sechs Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Harald Rosenberger,
Sprecher des Vorstands,
Mathematik, Produktmanagement,
Rückversicherung, Revision

Walter Bockschecker,
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz

Stefan Kreß,
bis 31. Dezember 2020,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation,
Vertrieb freie Vermittler

Dr. Martin Seibold,
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen,
Planung und Controlling
(bis 31. Dezember 2020),
Rechnungswesen, Steuern

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahres dargestellt:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Wolfram Politt,*
stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Henning von der Forst,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Petra Imolauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Wolfgang Kraus,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs GmbH,
Geschäftsführer
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicole Schauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Stefanie Schulze,*
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Dirk von Vopelius,
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG,
Präsident IHK Nürnberg für Mittelfranken
(bis 3. März 2020)

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Sven Zettelmeier,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss und Ausschuss für Vermögensanlagen. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2020 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
Petra Imolauer
Wolfram Politt
Dirk von Vopelius

Ausschuss für Vermögensanlagen

Wolfgang Kraus, Vorsitzender
Henning von der Forst
Peter Forster
Sven Zettelmeier

Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender
Henning von der Forst
Wolfram Politt
Nicole Schauer

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt verschiedenen Regelungen.

Bei einem Teil der Vorstände handelt es sich um Vorstände im NÜRNBERGER Konzern, die zusätzlich das Vorstandsmandat bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bekleiden. Mit der Vergütung aus dem jeweiligen Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds sind auch die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für das Vorstandsmandat geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für diese Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Der andere Teil der Vorstandsmitglieder bezieht seine Vergütung auf Grundlage des Anstellungsvertrags mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen und mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich weiterhin aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die nachfolgenden Informationen gelten ausschließlich für diesen Personenkreis:

Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll

eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

In dem bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vergütungssystem enthielt die erfolgsbezogene Vergütung auch eine nach dem Tantiemebank-Modell ausgestaltete variable Vergütungskomponente. Diese wurde durch die Umstellung des Vergütungssystems zum 31. Dezember 2018 beendet. Infolge der Beendigung des Tantiemebank-Modells wurde das zum 31. Dezember 2018 vorhandene Tantiemebankguthaben festgestellt und wurde bzw. wird an die Vorstandsmitglieder ratierlich zu je einem Drittel in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 ausbezahlt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhalten eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 71 zu 29 % und 39 zu 61 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2020 folgende wesentliche Transaktionen:

Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurden im Berichtsjahr 30.000 TEUR an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft wurden Steuern in Höhe von 8.961 TEUR als Konzernumlage an den Organträger gezahlt. Aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft wurden Steuern in Höhe von 690 TEUR als Konzernumlage an den Organträger gezahlt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung, Ausgleiche für Konzernwechsler sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr 4.239 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 840 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind 19 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 22.157 TEUR und nahm von dieser 18.851 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit 1.811 TEUR.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. diesem zuzurechnende Unternehmen erhielten für Beratungs- und Dienstleistungen insgesamt 131 TEUR.

Mit Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner

Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie der NÜRNBERGER Kompetenzkompass. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß

Risikostrategie mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern aus den einzelnen Unternehmensbereichen sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf wie im Standardmodell denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf dieser Basis wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, so dass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Im Rahmen der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren konsistent zur HGB-Unternehmensplanung in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang wird auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels einer Planungsvariation, untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Solche Entscheidungen betreffen vor allem die Kalibrierung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch die Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Risiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Ende 2019 bis Anfang 2020 wurde ein diesbezügliches externes Quality Assessment durchgeführt. Als Ergebnis wurde bestätigt, dass das Interne Revisionssystem adäquat eingerichtet ist.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahe zuständigen Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist die VmF in dem Bereich angesiedelt, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion Informationstechnik (IT) an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei wird die T-Systems International GmbH auch als Subdienstleister für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, die GARANTA Versicherungs-AG, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG und die Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich tätig.

Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 durch die neue NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbracht.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2020.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende wesentliche Änderung des Governance-Systems:

Leistungen der bisherigen Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung werden seit 1. Januar 2020 von der neuen NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbracht.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG:

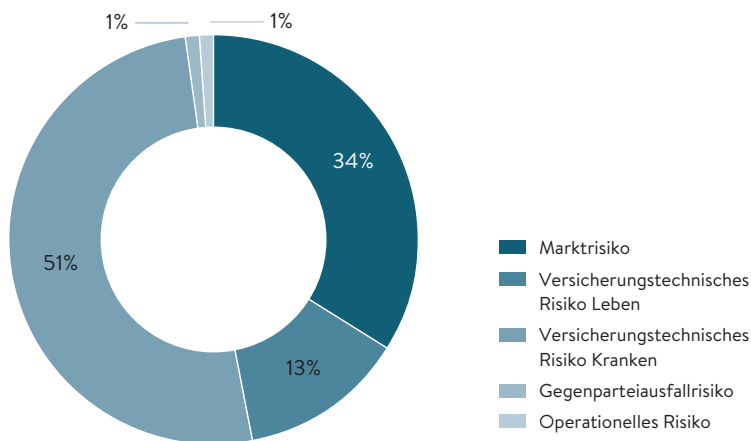
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

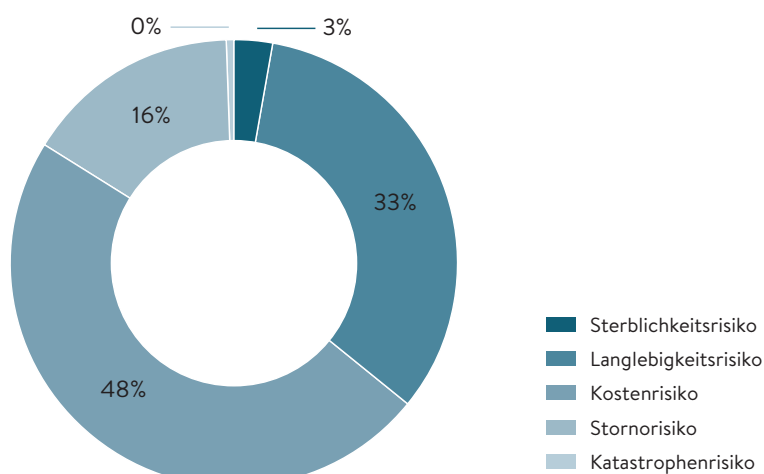
- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Todesfallcharakter (z. B. Risikolebensversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter (z. B. Rentenversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe.

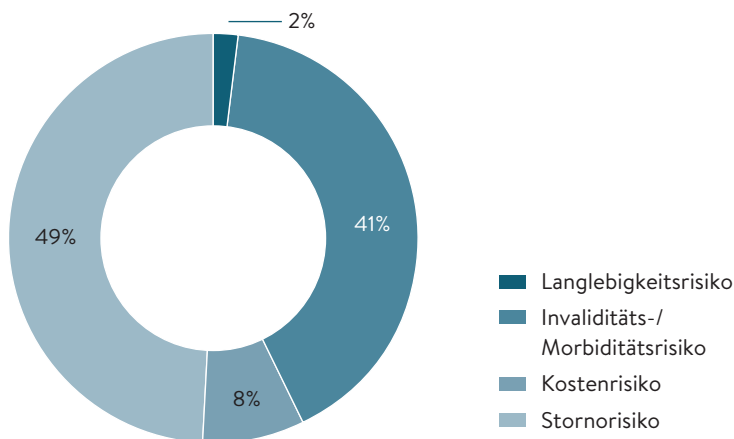
Da die Schwerpunkte im Bestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf drei Produktgruppen (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) liegen, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben und Kranken unterschieden: Risiken aus Produkten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet, Risiken aus den anderen Versicherungsprodukten im versicherungstechnischen Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 13 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 51 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken unterteilt sich bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch in das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko. Es dominiert dabei zum 31. Dezember 2020 mit einem Anteil von 99% das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung, welches sich wiederum folgendermaßen zusammensetzt:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	437 %	437 %	437 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	437 %	437 %	437 %
Erhöhung Invaliditätsrisiko	437 %	434 %	431 %
Erhöhung Kostenrisiko	437 %	434 %	431 %
Erhöhung Stornorisiko	437 %	426 %	416 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	437 %	437 %	437 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden aufgrund des erheblichen Einflusses der Berufsunfähigkeitsversicherungen mittels eines Stresstests die Auswirkungen einer Verschlechterung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auf die Bedeckungsquote untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung erheblich negativ auf die Bedeckungsquote auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2020 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

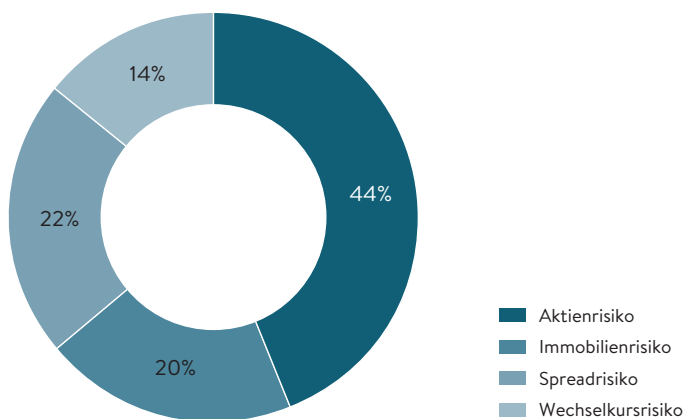
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Eine erhöhte Exponierung ist außerdem gegenüber dem Risiko aus Aktien und Beteiligungen, dem Spreadrisiko sowie dem Immobilienrisiko gegeben. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 34 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2020 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	437 %	435 %	433 %
Erhöhung Aktienrisiko	437 %	436 %	436 %
Erhöhung Spreadrisiko	437 %	436 %	436 %
Erhöhung Immobilienrisiko	437 %	437 %	436 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	437 %	437 %	437 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	437 %	437 %	437 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2020 wurden auch anhand von drei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins-, Spread- und Aktienentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist lediglich ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Darüber hinaus wurde ein Rückgang von Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Hier zeigen die Ergebnisse eine deutlich niedrigere Bedeckungsquote.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Darin ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	437 %	437 %	437 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2020 auf 1.068.011 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die aktuelle Situation bezüglich des Corona-Virus beobachtet. Ursprüngliche Befürchtungen, dass es – zum Beispiel behördlich verordnet – erhebliche Einschränkungen im regulären Geschäftsbetrieb geben könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen (Schutz- und Hygienekonzepte für das Arbeiten vor Ort, Bereitstellen der technischen und organisatorischen Mittel für das Arbeiten zu Hause für die meisten Mitarbeiter) haben hierzu erheblich beigetragen. Sie sind zudem geeignet, das aus der Verbreitung des Corona-Virus grundsätzlich bestehende Risiko für einen effektiven Geschäftsbetrieb deutlich zu begrenzen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	437 %	435 %	432 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (vgl. Kapitel B.4), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch ein Ausweichrechenzentrum ist die Gesellschaft in der Lage, den Betrieb der Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zuverlässig gewährleistet werden.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Dabei bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung bzw. Optimierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch Corona deutlich gestiegenen Unsicherheiten im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zum 1. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für das Einstufen als aktiver Markt wurde insbesondere geprüft, ob eines der folgenden Kriterien vorliegt.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Überdies hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Aktivierete Abschlusskosten	0	125.711	-125.711
Immaterielle Vermögenswerte	0	46.846	-46.846
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.685	25.685	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.380.765	17.902.472	3.478.293
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.173.298	1.300.830	872.468
Aktien	47.842	44.488	3.354
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	47.842	44.488	3.354
Anleihen	13.228.291	11.419.879	1.808.413
Staatsanleihen	8.234.745	6.975.631	1.259.114
Unternehmensanleihen	4.837.943	4.294.220	543.723
Strukturierte Schuldtitel	155.603	150.028	5.576
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.735.468	5.037.276	698.193
Derivate	95.897	0	95.897
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	99.968	100.000	- 32
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.696.401	8.696.401	0
Darlehen und Hypotheken	133.806	127.677	6.129
Policendarlehen	6.531	6.531	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	70.986	66.822	4.164
Sonstige Darlehen und Hypotheken	56.289	54.324	1.965
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 20.757	140.913	- 161.670
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 20.757	140.913	- 161.670
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 8.856	0	- 8.856
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 11.901	140.913	- 152.814

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Depotforderungen	29.197	29.197	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.258	21.258	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	88.928	56.357	32.572
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	119.912	119.912	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	50.951	174.823	- 123.872
Vermögenswerte gesamt	30.526.147	27.467.253	3.058.894

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach §1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demnach insbesondere auf die laut Art. 263 (a) bis (e) DVO vorgesehenen Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden. Unter Heranziehung der Bewertungshierarchie wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Dieses Bewertungsverfahren ist eine sehr genaue Methode und entspricht dem am Markt etablierten Standard. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,3 % der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den beiden Hauptannahmen für die geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz. Des Weiteren wird die Bewertung über

den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 6,8% der Bilanzsumme.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 16,4% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 5,6% bezogen auf die Bilanzsumme.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapier-spezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitest-möglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 20,8%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 3,3% der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. Sofern bei den in dieser Position enthaltenen Spezialfonds Vermögenswerte mittels Modellen bewertet werden, bestehen allgemein bei Bewertungsmodellen auftretende Unsicherheiten. Die relative Gewichtung der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds enthaltenen Vermögenswerte, welche über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet werden, beträgt 15,5%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 28,1% der Bilanzsumme. In Stufe 3 werden hier 0,4% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 27.054.654 (25.977.739) TEUR. Davon entfallen 26.296.678 (25.167.347) TEUR auf den Besten Schätzwert und 757.975 (810.391) TEUR auf die Risikomarge.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Werte:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
29	Krankenversicherung	660.551	57.612	718.163
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	16.910.913	700.363	17.611.276
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8.696.401	0	8.696.401

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ umfasst im Wesentlichen die Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ enthält die fondsgebundene Deckungsrückstellung. Der Großteil des Bestands wird unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, ist ein Modell erforderlich. Dieses bildet die Wirklichkeit vereinfacht ab. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verwendet das vom GDV entwickelte und mit der Aufsicht abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert.

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die fondsgebundene Deckungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert bewertet. Für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ unterscheidet sich das Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das Verwenden vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Während unter HGB die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Rechnungszins ermittelt werden, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht eine Diskontierung der Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Außerdem wird die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe unten) verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 26.910.564 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 144.090 TEUR, also nur geringfügig höher, da sich die genannten Unterschiede zwischen den beiden Bewertungsansätzen weitgehend ausgleichen.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) genutzt.

Angewandt wird die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 734.059 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR bzw. MCR anrechenbaren Eigenmittel jeweils um 498.646 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 67.003 TEUR. Auf die Mindestkapitalanforderung ergibt sich keine Auswirkung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf –20.757 (–107.984) TEUR. Es handelt sich um die Summe aus handelsrechtlichen Werten und dem Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme. Die handelsrechtlichen Werte umfassen die Anteile der Rückversicherer an der Deckungs- und Schadenrückstellung sowie nicht überfällige Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus der abgegebenen Rückversicherung. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Die zugrunde gelegten Annahmen bei der Berechnung der Risikomarge wurden verfeinert. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden nun in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands wurden aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	114.090	111.006	3.084
Rentenzahlungsverpflichtungen	256.357	0	256.357
Depotverbindlichkeiten	105.735	105.735	0
Latente Steuerschulden	368.492	0	368.492
Derivate	5.211	0	5.211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463	463	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.402	10.402	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.465	42.465	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	157	- 153
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	903.219	270.229	632.990

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 18,0 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 41.170 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 32.572 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 297.639 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 82.452 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	15.826	19,19
Aktienfonds	4.004	4,86
festverzinsliche Wertpapiere	26.402	32,02
sonstige Ausleihungen	19.874	24,10
Zahlungsmittel	16.346	19,83
Summe	82.452	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 eine Differenz von 256.357 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,07%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft und die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Organträger) sind in einer ertragsteuerlichen Organschaft verbunden. Dies hat zur Folge, dass das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft dem Organträger zugerechnet und dort versteuert wird. Neben dem Ergebnisabführungsvertrag besteht auch ein Steuerumlagevertrag. Die Höhe der Steuerumlage entspricht grundsätzlich den Steuern, die bei der Gesellschaft entstanden wären, wenn die ertragsteuerliche Organschaft nicht bestanden hätte (Stand-alone-Methode). Vor diesem Hintergrund werden die latenten Steuern in der Solvency-II-Bilanz der Gesellschaft nach der sogenannten wirtschaftlichen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2020 TEUR	Passive latente Steuern 2020 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.024	–
Kapitalanlagen	33.133	966.410
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	6.657	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	3.773
Versicherungstechnische Rückstellungen	452.478	–
Andere Rückstellungen	8.126	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.258	–
Derivate	1.671	–
Verbindlichkeiten	–	1.656
Summe	603.347	971.839
Ausweis saldiert		368.492

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Pensionsrückstellung und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 368.492 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und andere Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge werden Rechtsdienstleistungen für den Bereich der bAV in Anspruch genommen. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Sie stuft das sich daraus ergebende Risiko als sehr gering ein, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Zum 1. Januar 2020 sind die Organisationseinheiten Beteiligungen/Investment und Portfoliomanagement per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2019 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die NÜRNBERGER Asset Management GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken wird als gering eingeschätzt.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, wurde die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken wird als gering eingeschätzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 253.508 TEUR (vorwiegend aus dem Spezialfondsmandat VEGA mit den Zeichnungsjahren 2016 bis 2020), Infrastruktur von 306.103 TEUR (überwiegend FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2018 und 2020) sowie gegenüber Immobilienfonds von 360.764 TEUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2017 bis 2020). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei diesen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 23.553 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu 15 Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 18.038 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 162.338 TEUR.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2020 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	44.747
Überschussfonds	Tier 1	1.002.781
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.480.747
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.568.274
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.568.274

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VI (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist eine vergleichsweise hohe Volatilität auf, die insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2020 TEUR	Wert zum 31.12.2019 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.000	40.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	44.747	44.747	0
Überschussfonds	1.002.781	1.001.886	895
Ausgleichsrücklage	1.480.747	1.521.411	- 40.664
Eigenmittelbestandteile gesamt	2.568.274	2.608.044	- 39.769

Der Überschussfonds ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der leichte Rückgang der Ausgleichsrücklage resultiert vor allem aus dem im Zuge der Corona-Pandemie weiter gesunkenen Zinsniveau, was insbesondere zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Die nachteiligen Auswirkungen der rückläufigen Zinsen konnten durch einige gegenläufige Maßnahmen, insbesondere bei der Steuerung der Kapitalanlagen, gedämpft werden. Zudem konnte eine niedrigere Risikomarge in den versicherungstechnischen Rückstellungen erzielt werden.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 286.460 (286.460) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, der Kapitalrücklage von 199.747 (199.747) TEUR und den Gewinnrücklagen von 46.713 (46.713) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2.568.274 (2.608.044) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.000 (40.000) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 44.747 (44.747) TEUR, den Überschussfonds mit 1.002.781 (1.001.886) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 1.480.747 (1.521.411) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO angewendet. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 587.947 (529.134) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2020 in TEUR
Marktrisiko	2.507.334
Gegenparteiausfallrisiko	91.614
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.005.257
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.777.503
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	- 1.922.423
Basissolvvenzkapitalanforderung	5.459.285
Operationelles Risiko	88.808
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 4.682.573
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 277.572
Solvvenzkapitalanforderung	587.947

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 209.454 (132.284) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung resultiert vor allem aus dem im Zuge der Corona-Pandemie gesunkenen Zinsniveau.

Die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern in Höhe von 277.572 TEUR setzt den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). In Höhe von 221.095 TEUR kann der Werthaltigkeitsnachweis durch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene passive latente Steuern bzw. die für diese latenten Steuern ursächlichen Gewinne geführt werden (vgl. Abschnitt D.3. Latente Steuerschulden). Aufgrund der steuerlichen Vorschriften zur sog. Mindestbesteuerung werden 60 % des Passivüberhangs latenter Steuern für den Werthaltigkeitsnachweis verwendet.

Der Werthaltigkeitsnachweis für die verbleibende Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern in Höhe von 56.477 TEUR erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Spätherbst vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzahlungen um bestimmte steuerpflichtige Kapitalerträge vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben.

Ausgehend von Überlegungen und Modellrechnungen, wie sich die einzelnen Bestandteile des Schocks auf die zukünftigen Ergebnisse auswirken, wird ein prozentualer Abschlag auf die geplanten Ergebnisse vor Schock festgelegt. Nach Berücksichtigung des Abschlags verbleibt als Residualgröße ein Volumen zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nach Schock, das zum Werthaltigkeitsnachweis verwendet wird.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

3 Anhang

Seite
72

74	Anhang I:	Bilanz
78	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
84	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
86	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
90	Anhang V:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
91	Anhang VI:	Eigenmittel
94	Anhang VII:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
96	Anhang VIII:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

98

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	25.685
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.380.765
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.173.298
Aktien	R0100	47.842
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	47.842
Anleihen	R0130	13.228.291
Staatsanleihen	R0140	8.234.745
Unternehmensanleihen	R0150	4.837.943
Strukturierte Schuldtitel	R0160	155.603
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.735.468
Derivate	R0190	95.897
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	99.968
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.696.401
Darlehen und Hypotheken	R0230	133.806
Policendarlehen	R0240	6.531
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	70.986
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	56.289
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	– 20.757
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	– 20.757
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	– 8.856
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	– 11.901
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	29.197
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.258
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	88.928
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	119.912
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	50.951
Vermögenswerte insgesamt	R0500	30.526.147

**Solvabilität-II-Wert
(in TEUR)
C0010**

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.358.252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	746.976
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	689.364
Risikomarge	R0640	57.612
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	17.611.276
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	16.910.913
Risikomarge	R0680	700.363
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.696.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	8.696.401
Risikomarge	R0720	0
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	114.090
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	256.357
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.735
Latente Steuerschulden	R0780	368.492
Derivate	R0790	5.211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	463
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	10.402
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	42.465
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	27.957.872
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.568.274

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140		
	Netto	R0200		
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240		
	Netto	R0300		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340		
	Netto	R0400		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
	Anteil der Rückversicherer	R0440		
	Netto	R0500		
	Angefallene Aufwendungen	R0550		
	Sonstige Aufwendungen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

in TEUR

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	715.130	957.437	620.822	
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.595	19.540	12.670	
Netto	R1500	700.535	937.897	608.151	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	716.537	959.321	622.043	
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.595	19.540	12.670	
Netto	R1600	701.942	939.780	609.373	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	266.053	1.105.995	518.930	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.504	10.390	4.874	
Netto	R1700	263.549	1.095.605	514.056	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 215.908	- 218.413	- 44.369	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 3.504	- 3.545	- 2.726	
Netto	R1800	- 212.404	- 214.868	- 41.643	
Angefallene Aufwendungen	R1900	145.373	143.477	121.579	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
		5.285		2.298.673
				46.805
		5.285		2.251.868
		5.285		2.303.185
				46.805
		5.285		2.256.380
		947		1.891.925
				17.767
		947		1.874.158
		- 3.294		- 481.985
				- 9.775
		- 3.294		- 472.210
		1.067		411.496
				111.474
				522.970

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
	Bester Schätzwert					
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030	17.644.971			8.696.401
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	- 11.901			
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	17.656.872			8.696.401
	Risikomarge	R0100	700.363	0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
	Bester Schätzwert	R0120	- 734.059			
	Risikomarge	R0130				
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	17.611.276	8.696.401		

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
	Bester Schätzwert			
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		660.551
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		- 8.856
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		669.407
	Risikomarge	R0100	57.612	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
	Bester Schätzwert	R0120		
	Risikomarge	R0130		
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	718.163	

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.054.654	734.059	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.568.274	- 498.646	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.568.274	- 498.646	0	0	0
SCR	R0090	587.947	67.003	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.568.274	- 498.646	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	209.454	0	0	0	0

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.000	40.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.747	44.747			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	1.002.781	1.002.781			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.480.747	1.480.747			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.568.274	2.568.274			0

in TEUR	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.568.274	2.568.274	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.568.274	2.568.274	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.568.274	2.568.274	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.568.274	2.568.274	0	0	0
SCR	R0580	587.947				
MCR	R0600	209.454				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	436,82 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.226,17 %				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.568.274
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.087.528
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.480.747
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.068.011
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.068.011

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.507.334	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	91.614	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.005.257	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.777.503	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	- 1.922.423	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.459.285	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	88.808
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 4.682.573
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 277.572
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	587.947
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	587.947

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung nicht auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

in TEUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 277.572
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 221.095
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	- 56.477
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	- 277.572

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	209.454

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	10.995.431	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	7.287.760	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	8.696.401	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	28.813	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		171.581.389

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	209.454
SCR	R0310	587.947
MCR-Obergrenze	R0320	264.576
MCR-Untergrenze	R0330	146.987
Kombinierte MCR	R0340	209.454
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	209.454

